

Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-8/2026

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	29.04.2026	

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und über evtl. Einsprüche (§ 25 KWG)

Erläuterung:

Gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz hat die neue Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 zu beschließen und über ggf. vorliegende Einsprüche zu entscheiden. An der Beratung und Beschlussfassung können auch Mitglieder der Gemeindevertretung mitwirken, die durch die Entscheidung betroffen werden (§ 26 Abs. 2 KWG). Eine Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl hat unabhängig davon zu erfolgen, ob tatsächlich Einsprüche vorliegen. Sind Einsprüche vorhanden, kann die Gemeindevertretung über diese unmittelbar entscheiden oder in schwierigen Fällen zunächst einen Wahlprüfungsausschuss bilden. Im letzteren Fall kann sie in der konstituierenden Sitzung noch nicht über die Gültigkeit der Wahl beschließen.

Beschlussvorschlag: